

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	09.03.2015

Verkehrssituation Gregor-Mendel-Ring

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat in ihrer Sitzung am 19.05.2014 (TOP 8.1.2) und der Sitzung am 15.09.2014 (TOP 11.2.2) auf massive Geschwindigkeitsüberschreitungen und die damit verbundene Unfallgefahr auf dem Gregor-Mendel-Ring, insbesondere in Höhe der Zufahrt zum Egelspfad hingewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Mai und Oktober 2014 wurden Seitenradarmessungen auf dem Gregor-Mendel-Ring durchgeführt. Die durchschnittliche Geschwindigkeit (Mittelwert aller erfassten Fahrzeuge) lag bei der Seitenradarmessung im Oktober 2014 bei 61 km/h in Richtung Militärringstraße und bei 53 km/h in Fahrtrichtung Liese-Meitner-Ring. In Fahrtrichtung Militärringstraße ist auch die Anzahl der Verstöße höher als in der Gegenrichtung. Die Messung im Oktober bestätigt die Zahlen, die bereits im Mai ermittelt wurden.

Im Straßenverlauf Richtung Militärringstraße führt möglicherweise der starke Grünbewuchs dazu, dass die 50er-Beschilderung nicht deutlich sichtbar ist bzw. wahrgenommen wird. Die Beschilderung und eine evtl. Sichtversperrung durch Grünbewuchs werden von der Verwaltung geprüft und ggfls. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation veranlasst.

Die Einmündung Egelspfad wurde bereits 2013 von der Unfallkommission als Unfallhäufungsstelle benannt, die Zufahrt wurde daraufhin im Frühjahr 2014 mit einer Lichtsignalanlage (LSA) versehen, um die Gefahrenstelle zu entschärfen.

Im Jahr 2013 wurden acht Verkehrsunfälle gemeldet, hiervon fünf schwere Unfälle der Kategorien 5-7. Im Jahr 2014 wurden sechs Verkehrsunfälle gemeldet (drei pro Halbjahr), bei einem der Unfälle war überhöhte Geschwindigkeit Unfallursache. Die Unfälle im 1. Halbjahr entsprechen der Kategorie 5, die Unfälle im 2. Halbjahr der Kategorien 3 und 4.

Es ist festzustellen, dass sowohl die Anzahl als auch die Schwere der Verkehrsunfälle nach Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage rückläufig ist.

Die Überprüfung der Verwaltung hinsichtlich der Einrichtung einer mobilen Messstelle hat ergeben, dass keine Möglichkeit besteht, diese einzurichten. Weder der Seitenstreifen Richtung Militärringstraße noch der Seitenstreifen des Feldes in der entgegengesetzten Fahrtrichtung bieten ausreichend freie Fläche für die benötigte Länge/Breite des Messfahrzeuges.

Geschwindigkeitskontrollen sind von daher ausschließlich durch die Polizei durchführbar, da diese über entsprechende Technik, z.B. Kontrolle mit Laser, verfügt.

Die Verwaltung hat die Polizei schriftlich gebeten, entsprechende Kontrollen durchzuführen und die Verkehrssituation weiterhin zu beobachten.

Die Notwendigkeit für die Installation einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage wird aus Sicht der Verwaltung aufgrund der geringfügigen Geschwindigkeitsüberschreitungen nicht gese-

hen. Grundsätzlich obliegt die Beschaffung/Installation von Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen gemäß § 2, Punkt 3 (Ordnungs- und Verkehrswesen) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln dem Rat der Stadt Köln.